



AZ L-15.431-01.01/26

ANTRAG Nr. 16/14

nach § 17 GeschO

Betr.: **Berechnung des Verteilbetrags an die Kirchengemeinden**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Verteilbetrag an die Kirchengemeinden soll in Zukunft so berechnet werden, dass im Haushaltsbereich RT 0003 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden bei der Landeskirche von mindestens 10 % der Differenz der Höhe der Ausgleichsrücklage und dem Mindestniveau nach § 74 Absatz 3 Nummer 2 der Haushaltsordnung vorgesehen wird. Zur Berechnung wird die Höhe der Ausgleichsrücklage des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahrs zu Grunde gelegt.

Begründung:

In den letzten Jahren ist die Ausgleichsrücklage überproportional angestiegen. In Jahren, in denen der übliche Zinsertrag unter der Inflationsrate liegt, ist es deshalb nicht sinnvoll, noch mehr Rücklagen in diesem Bereich anzusammeln. Durch die Neuregelung können die vorhandenen Rücklagen in einem vernünftigen Maß als zusätzliche finanzielle Unterstützung der Kirchengemeinden eingesetzt werden.

Bereits jetzt schon werden zusätzliche Steigerungen des an die Kirchengemeinden zu verteilenden Betrages in teilweise jährlich unterschiedlicher Höhe individuell festgelegt. Um hier eine Kontinuität und bessere Planungssicherheit, auch für die Kirchengemeinden, zu erreichen, soll die bisherige Verfahrensweise durch die Neuregelung ersetzt werden.

Beispiel:

Der reguläre Verteilbetrag (ohne einmalige Sonderzuweisung) an die Kirchengemeinden beträgt im Jahr 2014 etwa 206 Mio. €. Die Ausgleichsrücklage liegt nach Abschluss des Haushaltsjahres 2012 und nach Abzug der Sonderzuweisung bei 211 Mio. €. Angenommen, die Mindesthöhe der Ausgleichsrücklage hätte 100 Mio. € betragen, dann würden 10 % der Differenz der Höhe der Ausgleichsrücklage und der Mindesthöhe 11,1 Mio. € betragen. Da für 2014 eine Entnahme (ohne Sonderzuweisung) von 9 Mio. € eingeplant ist, würde der Verteilbetrag 2014 an die Kirchengemeinden um 2,1 Mio. € erhöht werden.

Stuttgart, 9. Februar 2014

- | | | |
|--|--|---|
| 1. Prof. Martin Plümicke
Christiane Mörk
Dr. Harald Kretschmer
Hellger Koepff
Kerstin Vogel-Hinrichs
Angelika Herrmann
Ulrike Sämann
Dr. Waltraud Bretzger
Moritz Wildermuth
Robby Höschele | 2. Elke Dangelmaier-Vinçon
Rainer Hinderer
Ruth Bauer
Anita Gröh
Dr. Viola Schrenk
Dr. Carola Hoffmann-Richter
Markus Mörike
Peter Reif
Dr. Heidi Buch | 3. Jutta Henrich
Prof. Martina Klärle
Werner Stepanek
Florian Wahl
Rolf Wörner
Werner Pichorner
Dr. Karl Hardecker
Brigitte Lösch
Amelie Hödl |
|--|--|---|